

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Angelika Trautwein

0761/201-4592

08.10.2020

Wirtschaftsplan 2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
bA	12.11.2020		X	X	
VV	16.12.2020	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2021 des ZRF entsprechend der Drucksache ZRF-bA/VV 2020.012.

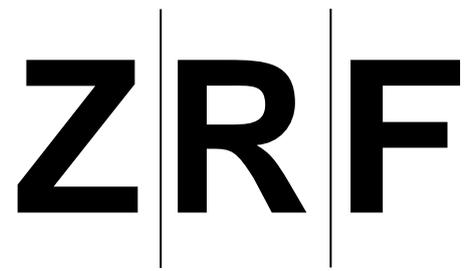
Anlage:

Wirtschaftsplan 2021 des ZRF

Begründung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 beschlossen, für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes das Eigenbetriebsrecht anzuwenden und von der Möglichkeit, auf die kaufmännische Buchführung umzusteigen, Gebrauch zu machen (Drucksache ZRF-bA/VV 2013.003).

Hierzu beschloss die Verbandsversammlung eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung. Seit dem Jahr 2014 ist deshalb ein Wirtschaftsplan statt des bisherigen Haushaltsplans aufzustellen.



**Zweckverband Regio-Nahverkehr
Freiburg**

Wirtschaftsplan 2021

Inhaltsübersicht

Wirtschaftsplan

S. 3

Vorbericht

S. 4 – 10

Wirtschaftsplan (Anlagen)

- I. Erfolgsplan
- II. Vermögensplan
- III. Stellenübersicht
- IV. Mittelfristige Finanzplanung
- V. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- VI. Stand der Schulden, Rücklagen und Beteiligungen

**Wirtschaftsplan
des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF)
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund der § 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) i.V.m. § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 17. Juni 2020 (GBl. 403) hat die Verbandsversammlung am 16. Dezember 2020 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit	EURO
1. ERFOLGSPLAN	
Erträge	16.527.707
Aufwendungen	16.527.707
VERMÖGENSPLAN	
Erträge und Aufwendungen von jeweils	11.869.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen KREDITAUFNAHMEN für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0
3. dem Gesamtbetrag der VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN	0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	317.000.000
--	--------------------

§ 3

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden folgende Verbandsumlagen erhoben:

Erfolgsplan	10.427.110
Vermögensplan	11.869.000

Freiburg i. Br., 16. Dezember 2020

Hanno Hurth
Landrat und Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

1.1 Der Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) wurde zum 31.08.1994 gegründet.

Mitglieder des Zweckverbands sind

- der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
- der Landkreis Emmendingen
- die Stadt Freiburg i.Br.

1.2 Verbandsorgane

1.2.1 **Verbandsvorsitzender** Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Stellvertretende Vorsitzende	Landrätin Dorothea Störr-Ritter, Freiburg Oberbürgermeister Martin Horn, Freiburg
---------------------------------	--

1.2.2 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern sowie neun weiteren Vertretern jedes Verbandsmitgliedes. Die weiteren Vertreter werden vom Kreistag bzw. Gemeinderat des Verbandsmitgliedes für die Dauer der Amtszeit dieser Gremien gewählt (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

1.3 Verbandsverwaltung und Sitz des Zweckverbandes

1.3.1 Verbandsverwaltung

Der Zweckverband hat zur Erledigung der Verwaltungsaufgaben eine Geschäftsstelle eingerichtet (§ 12 Abs. 1 Verbandssatzung). Seit Beginn des Haushaltsjahrs 2000 erledigen diese Aufgaben von den ZRF-Mitgliedern per Verwaltungsleihe gestelltes Personal sowie die REGIO-VERBUND GmbH, Berliner Allee 1, 79114 Freiburg. Die Kassengeschäfte werden seit 2014 von der Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schwarzkopf + Gertsch Partnerschaft mbB in 79379 Müllheim sowie der Verwaltung des ZRF ausgeführt.

Fachbediensteter für das Finanzwesen ist Jürgen Albrecht (§ 116 GemO i. V. m. § 18 GKZ).

1.3.2 Sitz des Zweckverbands

Der Zweckverband hat seinen Sitz nach § 1 Abs. 2 Verbandssatzung in Freiburg i. Br.

2. Deckung des Finanzbedarfs

Die Aufwendungen des Zweckverbands werden, soweit sie nicht durch Zuschüsse oder sonstige Einnahmen gedeckt werden können, durch Umlagen finanziert (§ 14 Verbandssatzung). Die Höhe der Umlagen wird im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr getrennt für den Erfolgsplan (Verwaltungs- und Betriebskostenumlage) und den Vermögensplan (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die Verbandsumlagen für Maßnahmen des Erfolgsplans berechnen sich nach dem Tarifschlüssel (s. u.), sofern es sich um Tarifangelegenheiten handelt und nach dem Einwohnerschlüssel für alle übrigen Angelegenheiten. Der Einwohnerschlüssel bemisst sich nach dem jeweiligen Verhältnis der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder zueinander (Einwohnerschlüssel) basierend auf dem Stand zum 30. Juni des Vorjahres.

Die Kapitalumlage für Maßnahmen des Vermögensplans wird entsprechend § 14 Abs. 5 der Verbandssatzung in der Fassung vom 13.12.2017 nach dem Nutzerschlüssel* erhoben, sofern die Ausgaben eindeutig einer Strecke zugeordnet werden können. Der Berechnung wurden die aktualisierten Nutzerschlüssel, basierend auf den Ergebnissen der Verkehrserhebung 2008 bzw. 2013 zugrunde gelegt. Ist eine Zuordnung zu einer bestimmten Strecke nicht möglich oder sinnvoll, wird der Gesamtinfrastrukturschlüssel (Breisgau-S-Bahn-Schlüssel) angewandt. Dieser errechnet sich aus der Nutzenaddition aller Einzelinfrastrukturschlüssel bezogen auf den Anteil pro Verbandsmitglied.

**) Nutzungsanteil bestimmt sich jeweils streckenspezifisch nach der von der Anzahl der Nutzer pro Verbandsmitglied zurückgelegten Personenkilometern (Pkm) in dem Kosten verursachenden Verkehrsmittel. Der Umlageanteil wird für den Haushalt zunächst auf Basis einer Prognose zum Nutzungsanteil abgeschätzt. Die tatsächliche Belastung der Verbandsmitglieder aus dem Nutzungsanteil wird nach Realisierung der jeweiligen Einzelinfrastrukturmaßnahmen aufgrund von Verkehrszählungen ermittelt.*

Die wesentlichen Schlüssel in der Übersicht:

	Tarif- schlüssel	Einwohnerschlüssel für 2021 (Stand 30.06.2020)	Gesamtinfrastruktur- schlüssel
Stadt Freiburg	20%	34,77 %	42,00 %
Landkreis Emmendingen	30%	25,19 %	21,50 %
Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald	50%	40,04 %	36,50 %

Aufteilung der Verbandsumlagen:

<i>Verbandsmitglied</i>	<i>Verbandsumlage (Erfolgsplan)</i>	<i>Investitionsumlage (Vermögensplan)</i>
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	5.072.135 EUR	7.111.000 EUR
Landkreis Emmendingen	2.974.925 EUR	2.258.000 EUR
Stadt Freiburg	2.380.050 EUR	2.500.000 EUR

3. Wirtschaftssituation

Die Wirtschaftssituation des ZRF weist auch im 27. Jahr seines Bestehens keine Besonderheiten auf, weil sich der Wirtschaftsplan aufgrund der „Zweckverbandsstruktur“ grundsätzlich ausgleichen lässt. Die Eckdaten des ZRF-Wirtschaftsplanes lesen sich wie folgt:

	<u>Ansatz</u>	<u>Vorjahr:</u>	<u>2021:</u>	<u>Veränd.</u>
➤ Gesamtvolumen Erfolgsplan		14.854.612 €	16.527.707 €	(+ 11 %)
➤ Verbandsumlage Erfolgsplan		11.269.115 €	10.427.110 €	(- 7 %)
➤ Investitionszuschüsse „Breisgau-S-Bahn“ /Investitionsumlagen		33.085.000 €	11.869.000 €	(-64,13%)

3.1 Erfolgsplan

Im Erfolgsplan herrscht nur geringer Spielraum. Rund 63 % des Gesamtvolumens sind durch Tarifzuschuss und Verbundzuschuss an die Regio-Verkehrsverbund Freiburg GmbH (RVF) gebunden. Mit dem Land Baden-Württemberg wurde für den Tarifzuschuss der Jahre 2010 bis 2018 eine Vereinbarung über die weitere Finanzierung der RVF getroffen, die für die Jahre 2019 – 2021 verlängert wurde. Der Tarifzuschuss des Landes beträgt jährlich 2.254.797 EUR und steht in voller Höhe der RVF zur Finanzierung der Regio-Karte zur Verfügung. Eventuelle Kürzungen aufgrund eines Vergleiches mit anderen Verkehrsverbänden gehen in voller Höhe zu Lasten der RVF. Der ZRF beteiligt sich an dem Tarifzuschuss jährlich mit 6,69 Mio. EUR und einem Verbundzuschuss an die RVF mit 750.000 €.

Im Jahr 2021 werden erstmalig die Zahlungen an das Land Baden-Württemberg aus dem S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrag in Höhe von zunächst 1.000.000 EUR fällig, der eine Angebotserweiterung für die Bevölkerung im Verbandsgebiet über die vom Land hinaus bestellten Leistungen vorsieht. Ergänzend wird auf der Drei-Seen-Bahn ein Schienentaktergänzungsverkehr (STEV) mit Kosten von 262.930 EUR bestellt.

Auch 2021 fallen 650.000 EUR als Zuschuss für das Kurzstreckenstreckenticket an (Drucksache ZRF/VV 2018.012.1). Davon trägt die Stadt Freiburg mit einem Anteil von 90 % (585.000 EUR) den größten Teil; der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich mit 6 % (39.000 EUR) der Landkreis Emmendingen mit 4 % (26.000 EUR) an den Kosten.

Die Ansätze für Verwaltungskostenerstattungen (z.B. Personalleihe von den Verbandsmitgliedern) für den ZRF, die nicht auf Projekte gerechnet werden können, betragen 2021 insgesamt 425.760 EUR (Vorjahr: 443.342 EUR). Damit werden Personalkosten, die Aufwandsentschädigung der Geschäftsführung, sowie Sach- und Nebenkosten z. B. Miete, Telekommunikation, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberatung, Finanzcontrolling und Öffentlichkeitsarbeit finanziert.

Hinzu kommen Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (u. a. Sitzungsgelder) von 40.500 EUR (Vorjahr: 40.400 EUR). Für Tagungen und Ehrungen werden 2021 Plandaten von 3.500 EUR einkalkuliert (Vorjahr: 3.500 EUR).

Seit 01.01.2000 werden wesentliche Verwaltungsaufgaben von der REGIO-VERBUND GmbH für den ZRF erledigt (vgl. auch ZRF Drucksache 99.005). Der RVG als operative Ebene des ZRF werden Mittel von 418.550 EUR (Vorjahr: 409.500 EUR) pauschal für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die RVG mit 6.300 € anteilig an den EDV-Kosten beteiligt.

Die Ausweisung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte von 3.500.000 EUR führen zu einer Erhöhung bei den Aufwendungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2020, da die Strecken der Breisacher Bahn, der Höllentalbahn West und Ost in Betrieb genommen wurden. Diesen Aufwendungen stehen jedoch Erlöse aus der Auflösung der Investitionszuschüsse in derselben Höhe entgegen, so dass diese sich gegenseitig aufheben.

Entwicklung der Verbandsumlage

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan des Vorjahres sinkt die Verbandsumlage 2021 um rd. 842.000 EUR. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Negativzinsen, die für die Kassenkredite ausbezahlt werden sowie die Reduzierung für die S-Bahn-Mitfinanzierung an das Land Baden-Württemberg.

Zinseinnahmen und -ausgaben

Es wird davon ausgegangen, dass für die aufgenommenen Kassenkredite bei den Kreditinstituten Negativzinsen zu erzielen sind. Die Kassenkredite resultieren aus den vertraglich vereinbarten Vorfinanzierungen für die DB Strecken.

3.2 Vermögensplan

Die dem Vermögensplan zugrundeliegenden Planungen basieren auf den Grundzügen der ZRF-Konzeption bis ins Jahr 2019/2020. Mit der Unterzeichnung der „Freiburger Erklärung“, des „Kooperationsvertrages“, des „S-Bahn-Mitfinanzierungsvertrags 2014“ i. F. d. Ergänzungsvereinbarung vom 21.12.2017 sowie der „Realisierungs- und Finanzierungsverträge“ am 13.07.2015 mit der DB und dem Land Baden-Württemberg wurden die Weichen gestellt, um den notwendigen Ausbau der Infrastruktur, die parallel zu den Planungen des betrieblichen Angebots läuft, fortzuführen.

Bei den ausgewiesenen 11.869.000 EUR Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Gemeinden und –verbänden handelt es sich um den Eigenanteil des ZRF, der von den Mitgliedern finanziert werden muss, um die Maßnahmen des Integrierten Regionalen Nahverkehrskonzeptes Breisgau-S-Bahn voranzubringen.

Auf Grundlage der fortgeschriebenen Planungen für die Maßnahmen der Breisgau-S-Bahn (s. Ziff. 4.0) mit allen Veränderungen wurde auch die Wirtschaftsplanung 2021 ff angepasst. Insbesondere wurden in der Finanzplanung und in deren Folge auch bei der Wirtschaftsplanaufstellung der Gesichtspunkt der Kassenwirksamkeit zugrunde gelegt. Investitionsmaßnahmen werden nur im jeweils kassenwirksamen Umfang im Wirtschaftsplan eingestellt.

Abwicklung der Finanzierung Projekte Breisgau-S-Bahn

Die Abwicklung der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Breisgau-S-Bahn wurde auf Grundlage der ZRF-Verbandssatzung zwischen den Kammereien der drei Gebietskörperschaften am 17. November 1999 abgestimmt.

Die Verbandsmitglieder haben sich auf eine projektbezogene Finanzierung verständigt, die auch mit der Änderungssatzung beibehalten wurde. Sämtliche Investitionen werden durch den ZRF von den Verbandsmitgliedern per Direktumlage erhoben.

Die GVFG-Zuschüsse des Landes selbst werden von dort direkt an das jeweilige Infrastrukturunternehmen ausbezahlt und sind daher nicht im Wirtschaftsplan des ZRF ersichtlich. Die ggf. für eine Vor- oder Zwischenfinanzierung von GVFG-Zuschüssen zu leistenden Zinsen werden im Erfolgsplan aufgeführt. Für 2021 wird nicht mit Zwischenfinanzierungszinsen gerechnet, da bei der benötigten Kassenkreditsumme aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage von „Negativzinsen“ ausgegangen wird.

Im Wirtschaftsplan 2021 sind keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

Eigenkapital - Gewinnrücklagen

Für Investitionsvorhaben des Vermögensplans werden beim ZRF weder Rücklagen gebildet noch eingesetzt. Dies soll den Verbandsmitgliedern selbst vorbehalten bleiben. Insofern werden Überschüsse des Wirtschaftsjahres in eine zweckgebundene Rücklage für die laut ZRF-Satzung alle 5 Jahre durchzuführende Verkehrserhebung bzw. für die Weiterentwicklung der Nahverkehrsplanung geführt.

4. Investitionsvorhaben - Mittelfristige Finanzplanung

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Investitionsbereich erfolgte auf der Basis des Umsetzungsplanes für das Integrierte regionale Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn. Die direkten Investitionszuschusszahlungen sind auf Basis der aktuellen Umsetzungsplanung ermittelt worden. Die mittelfristigen und langfristigen Überlegungen können den ZRF-Vorlagen zur „Breisgau-S-Bahn 2020“ entnommen werden.

Die Finanzplanung ist im Wirtschaftsplan (Anlage IV) enthalten.

Folgende Maßnahmen stehen 2021 an:

4.1 Breisacher Bahn

Die elektrifizierte und ausgebaute Breisacher Bahn wurde in zwei Stufen im Dezember 2019 (Inbetriebnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020, auf der Breisacher Bahn bis Gottenheim) sowie bis Breisach im Februar 2020 in Betrieb genommen. In den Pfingstferien 2020 wurden Rest- und Gewährleistungsarbeiten durchgeführt. Einzige verbleibende Baumaßnahme ist ein Bahnübergang in Ihringen, der im Herbst 2020 fertiggestellt werden soll. Wegen des Zeitbedarfs für die Abrechnung dieser und der bereits abgeschlossenen Bauleistungen müssen für 2021 noch Mittel eingestellt werden.

4.2 Drei-Seen-Bahn

Die Bahnsteigausbauten im Rahmen des Projekts Breisgau-S-Bahn 2020 wurden bereits 2016 abgeschlossen.

4.3 Elztalbahn

Der Ausbau der Elztalbahn, der insbesondere die Elektrifizierung Denzlingen – Elzach, den Kreuzungsbahnhof Gutach und den barrierefreien Ausbau des Bahnsteigs 1 in Waldkirch vorsieht umfasst, hat bereits Anfang März 2020 begonnen und wird sich aufgrund von Verzögerungen bei den Baumaßnahmen insbesondere dem Kreuzungsbahnhof Gutach noch bis Mitte 2021 hinziehen.

Höllentalbahn

4.4.1 Höllentalbahn-West

Die ausgebaute Strecke Freiburg Hbf – Neustadt (Schwarzwald) wurde im Dezember 2019 mit der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020 in Betrieb genommen. Im Jahr 2020 wurden verbliebene Rest- und Gewährleistungsarbeiten durchgeführt. Weiterhin wurde im Jahr 2020 die Signaltechnik ausgebaut. Dies ist eine Ergänzungsmaßnahme

zu den Arbeiten aus dem Jahr 2017, die jetzt nachfinanziert wird.

4.4.2 Höllentalbahn-Ost

Die elektrifizierte und ausgebaute Strecke Neustadt – Unadingen (ZRF-Verbandsgrenze) - Donaueschingen wurde im Dezember 2019 mit der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020 in Betrieb genommen. In den Sommerferien 2020 wurden Rest- und Gewährleistungsarbeiten durchgeführt. Da die finanzielle Abrechnung des Projekts durch die DB AG noch nicht abgeschlossen ist, sind für das Jahr 2021 noch Mittel einzustellen.

4.5 Kaiserstuhlbahn-Ost

Die ausgebaute Strecke wurde im Mai 2018 in Betrieb genommen. Die Elektrifizierung war bereits fertiggestellt, der elektrische Betrieb begann dann im Dezember 2019 mit der Betriebsaufnahme der Ost-West-Achse Breisgau-S-Bahn 2020. Für das Jahr 2021 sind noch ergänzende Arbeiten an der Signaltechnik vorgesehen. Diese sind aber, ebenso wie noch nicht abgerechnete bisherige Bauleistungen, durch die vom ZRF bereits geleisteten Zahlungen abgedeckt. Daher müssen für 2021 keine Mittel berücksichtigt werden.

4.6 Kaiserstuhlbahn-West

Die ausgebaute Strecke wurde im Februar 2019 in Betrieb genommen. Die Elektrifizierung ist bereits fertiggestellt, der elektrische Betrieb kann jedoch erst aufgenommen werden, wenn ausreichend elektrische Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Das wird voraussichtlich ab Mitte 2021 sein. Für das Jahr 2021 sind noch ergänzende Arbeiten an der Signaltechnik vorgesehen. Diese sind aber, ebenso wie noch nicht abgerechnete bisherige Bauleistungen, durch die vom ZRF bereits geleisteten Zahlungen abgedeckt. Daher müssen für 2021 keine Mittel berücksichtigt werden.

4.7 Müllheim – Mulhouse

Es sind keine weiteren Maßnahmen an dieser Strecke vorgesehen.

4.8 Rheintalbahn

Die finanzielle Restabwicklung für den Ausbau des Bahnhofs Emmendingen ist nunmehr erst ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

4.9 Barrierefreier Ausbau - Freiburg Hauptbahnhof

Die Entwurfsplanung ist im Jahr 2020 angelaufen und soll bis spätestens Anfang 2021 in die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens münden. Ziel der Planung ist der barrierefreie Ausbau der ausschließlich vom Nahverkehr genutzten Bahnsteige des Freiburger Hauptbahnhofs.

4.10 Projektsteuerungskosten

Unter dem Titel „Projektsteuerungskosten“ sind Mittel für die sogenannten aktivierungspflichtigen Eigenleistungen der ZRF-eigenen Projektsteuerung sowie ein Ansatz für allfällige weitere Planungsleistungen in diesem Zusammenhang zusammengefasst.

5. **Kassenlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Kasse ist während des gesamten Jahres 2020 gewährleistet. Kassenkredite werden zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung gem. den Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarungen in Höhe von voraussichtlich rd. 258 Mio € bis Jahresende 2020 benötigt (Plan 258 Mio €).

Für Vor- bzw. Zwischenfinanzierungskosten entsprechend den abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträgen mit der DB Netz AG ist der Kassenkreditrahmen nach deren Mitteilung für das Wirtschaftsjahr 2021 auf insgesamt rd. 317 Mio € festzusetzen.

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

WIRTSCHAFTSPLAN 2021
ERFOLGSPLAN
(Gewinn- und Verlustrechnung)

	Plandaten Planjahr 2021 EUR	Plandaten Planjahr 2020 EUR	Rechnungs- ergebnis 2019 EUR
1. Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse	12.727.707,00	13.654.612,00	13.625.866,14
b) Auflösung Investitionszuschüsse	3.500.000,00	1.200.000,00	
2. Materialaufwendungen:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren			
3. Abschreibungen:			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen davon nach § 252 Abs. 3 Satz 3 HGB	-3.500.000,00	-1.200.000,00	-2.392.944,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Geschäftsaufwand etc.)	-13.007.707,00	-13.654.612,00	-11.303.262,42
Zwischensumme	-280.000,00	0,00	-70.340,78
5. Erträge aus Beteiligungen			
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Anlagevermögens			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	300.000,00		114.573,61
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.000,00	0,00	-5.567,50
10. Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	38.665,33
11. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- u. Teilgewinnabführungsverträgen			
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
13. Außerordentliches Ergebnis			
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
15. Sonstige Steuern			
20. Jahresüberschuss/Jahresverlust*	0,00	0,00	38.665,33

(Aufwand und negativer Ertrag werden mit negativem Vorzeichen ausgewiesen)

WIRTSCHAFTSPLAN 2021
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Anlage zu Pos. 1

	Erfolgsplan 2021 EUR	Erfolgsplan 2020 EUR	Ergebnis 2019 EUR
	Umsatzerlöse		
a) Umsatzerlöse	45.800,00	30.700,00	34.592,47
b) sonstiges	12.981.907,00	13.623.912,00	11.315.465,78
c) Auflösung Investitionszuschüsse	3.500.000,00	1.200.000,00	2.390.381,50
	16.527.707,00	14.854.612,00	13.740.439,75

- a) Ersatz vom Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis für Projektsteuerungsleistungen des ZRF im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020" mit 21.500 €, Personalkostenerstattung für die Übernahme der Projektleitung für externe Projekte (Ringzug und Elektrifizierung Hochrhein) sowie EDV-Kostenanteil der RVG mit 6.300 €
- b) Tarfkostenzuschuss des Landes Baden-Württemberg 2.254.797 €
 Verbandsumlage 10.427.110 €
 Zinseinnahmen 300.000 €
 Summe 12.981.907 €

Die Verbandsumlage beinhaltet insbesondere die Tarif- und Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVF (7.440.000 €), S-Bahn Mitfinanzierung (1.636.750 €), Schienentaktergänzungsverkehr auf der Drei-Seen-Bahn (262.930 €), Kurzstreckenticket (650.000 €), Ausgleichsleistungen an die VAG für die Stadtbahn Zähringen (396.000 €), Verbundgesellschaftszuschüsse an die RVG (418.550 €), Personal- und Sachkosten des ZRF (603.930 €)

Wirtschaftsplan 2021				
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung				
Aufwendungen				
Anlage zu Pos. 2				
		Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2020	Ergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
Materialaufwand				
a) Aufwendungen f. Roh-,Hilfs- Betriebsstoffe u. f. bezogene Waren		0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen f. bezogene Leistungen				
Dienstleistungen Dritter		0,00	0,00	0,00
Summe Materialaufwand		0,00	0,00	0,00
Anlage zu Pos. 3				
		Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2020	Ergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
Abschreibungen				
planmäßige Abschreibungen		3.500.000,00	1.200.000,00	2.392.944,50
Summe Abschreibungen		3.500.000,00	1.200.000,00	2.392.944,50
Anlage zu Pos. 4				
		Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2020	Ergebnis 2019
		EUR	EUR	EUR
1 Allg. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb				
sonstige betriebliche Aufwendungen		12.000,00	12.470,00	11.477,19
Erst.v. Verw.-u. Betriebsaufw.Gden./GV		425.760,00	443.342,00	372.433,51
Zuweisungen/Zuschüsse an private Unternehmen		12.423.777,00	13.049.400,00	10.769.839,03
Werbungskosten		-	-	821,77
Repräsentationskosten		3.500,00	3.500,00	118,09
Fortbildungskosten		3.000,00	3.000,00	-
Datenverarbeitung		16.750,00	25.000,00	17.985,37
Buchführungskosten		1.500,00	4.500,00	1.081,71
Prüfungsgebühren		8.800,00	13.000,00	6.323,39
Geschäftsausgaben - Verkehrserhebung		60.000,00	45.000,00	68.817,90
Kreditprovision und Kreditzinsen		20.000,00		5.567,50
Nebenkosten des Geldverkehrs		120,00	3.000,00	49,46
periodenfremde Aufwendungen				4.284,18
2 Allgemeine Unternehmenskosten				
Versicherungen		12.000,00	12.000,00	11.207,19
Aufwandsentschäd. für ehrenamtl. Tätigkeit		40.500,00	40.400,00	38.823,63
Summe sonst. betrieblicher Aufwendungen		13.027.707,00	13.654.612,00	11.308.829,92

Erläuterungen:

Zuweisungen und Zuschüsse an private Unternehmen:

- 1 Tarifzuschuss gem. GZV an RVF inkl. Landesförderung 8.968.579,94 €, Verbundgesellschaftszuschüsse 1.168.550 € (davon 750.000 an RVF und 418.550 € an Regio-Verbund GmbH), 1.500 € sonstige Zuschüsse, Ausgleichszahlungen für die Stadtbahn nach Zählungen an Freiburger Verkehrs AG 396.000 €, Kurzstreckenticket 650.000 € an RVF

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Wirtschaftsplan 2021				
Vermögensplan				
Finanzierungsbedarf (Ausgaben)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2021	Wirtschaftsplan 2020	Jahresergebnis 2019
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse	11.869.240,00	33.085.000	27.625.663
2	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0,00	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	11.869.240,00	33.085.000	27.625.663
Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsplan 2021	Wirtschaftsplan 2020	Wirtschaftsplan 2019
1	2	3	4	5
1	Zuweisungen und Zuschüsse Land		0	0
2	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-11.869.240,00	-33.085.000	-27.626.406
	Finanzierungsmittel insgesamt	-11.869.240,00	-33.085.000	-27.626.406

Erläuterungen zum Vermögensplan 20201. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020"
Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandsmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel aufgeteilt nach Streckenschlüsseln.

Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

Wirtschaftsplan 2021 Vermögensplan

1	2	3	5					
Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Plan 2021	VE 2021	Plan 2020	RE 2019	Gesamt- einnahmen/ -ausgaben	bisher bereit- gestellt bis 2019
2999		Zuweisungen/Zuschüsse vom Land	0		0	0		
2999		Zuweisungen/Zuschüsse v. Gemeinden/Gem.verbänden	-11.869.240		-33.085.000	-27.626.406		
		Rückzahlungen Dritter aus geleisteten Zuschüssen	0		0	0		
		Summe Finanzierungsmittel	-11.869.240		-33.085.000	-27.626.406		
135/650		Erwerb bewegl. Anlagevermögen und erworbene Lizenzen *	0		0	0		
130		Zuweisungen/Zuschüsse an priv. Unternehmen f. Invest.						
	501	Breisacher Bahn	6.037.000		18.515.000	4.877.260	52.234.000	27.681.746
	502	Drei-Seen-Bahn	16.240		0	61.265	2.043.000	2.026.882
	503	Elztalbahn	1.750.000		7.824.000	898.499	23.983.000	14.408.943
	504	Höllentalbahn	3.474.000		6.360.000	19.974.997	59.522.000	49.688.181
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	0		21.000	512.060	7.794.000	7.772.700
	506	Kaiserstuhlbahn-West	0		35.000	874.885	15.482.000	15.446.584
	507	Müllheim-Mulhouse	0		0	19.600	5.092.000	5.091.761
	508	Münstertalbahn	0		0	0	4.506.000	4.506.101
	509	Rheintalbahn	0		0	0	2.101.000	1.227.209
	510	Busverknüpfungen	362.000		100.000	0	1.562.000	431.775
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile/Gundelfingen	0		0	5.911	6.265.000	6.265.235
	514	Barrierefreier Ausbau von Bahnhöfen	0		0	303.000	4.247.000	478.000
	520	Projektsteuerung	230.000		230.000	98.187	3.830.000	2.450.427
		Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0		0	0	0	0
		Summe Finanzierungsbedarf	11.869.240		33.085.000	27.625.663	188.661.000	137.475.544

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg

Stellenübersicht

Der Zweckverband Regio-Nahverkehr (ZRF) verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich des Personals der Verbandsmitglieder mittels Verwaltungslleihe. Hierfür leistet der ZRF Personalkostenersatz an die Verbandsmitglieder.

Wirtschaftsplan 2021 Finanzplanung 2020 - 2024

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 TEUR	Wirtschaftsplan 2024 TEUR	Wirtschaftsplan 20254 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen und Zuschüsse	27.625	33.085	11.869	423	330	330	5.148
2	Erwerb Anlagevermögen/Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0
3	Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungsbedarf insgesamt	27.626	33.085	11.869	423	330	330	5.148

Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahresergebnis 2019 TEUR	Wirtschaftsplan 2020 TEUR	Wirtschaftsplan 2021 TEUR	Wirtschaftsplan 2022 TEUR	Wirtschaftsplan 2023 TEUR	Wirtschaftsplan 2024 TEUR	Wirtschaftsplan 20254 ff TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Zuweisungen/Zuschüsse Mitglieder	-27.626	-33.085	-11.869	-423	-330	-330	-5.148
	Finanzierungsmittel insgesamt	-27.626	-33.085	-11.869	-423	-330	-330	-5.148

Erläuterungen zur Finanzplanung 2021

1. Finanzbedarf (Ausgaben)

Der ZRF leistet an die Eisenbahninfrastrukturunternehmen entsprechend den vertraglichen Bestimmungen Investitionszuschüsse für die Realisierung von Baumaßnahmen im Rahmen des Projektes "Breisgau-S-Bahn 2020". Eine Einzelaufstellung für die Strecken ist als Anlage beigefügt.

2. Finanzierungsmittel (Einnahmen)

Der Finanzierungsbedarf wird in voller Höhe von den Verbandmitgliedern gedeckt. Dabei erfolgt die Umlage der benötigten Investitionsmittel nach Streckenschlüsseln aufgeteilt. Die Aufnahme von Fremdkapital ist nicht vorgesehen. Es gibt keine Kreditaufnahmen.

3. Darstellung

Die Finanzplanung beinhaltet erforderliche Anpassungen im Mittelabfluss. Grundlage bilden die abgeschlossenen Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die DB-Strecken vom 13. Juli 2015 und beinhalten für die DB Strecken lediglich die Investitionen für die Ausbaustufe 2018 - neu.

Wirtschaftsplan 2021
Finanzplanung 2020 - 2024

Konto	Kosten- stelle	Bezeichnung	Voraussichtlicher Gesamtaufwand TEUR	Bereitgestellt bis einschließl. 2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEU	2025 ff TEUR
2999		Zuweisungen und Zuschüsse von Gemeinden u.			-33.085	-11.869	-423	-330	-330	-5.148
		Summe Finanzmittel			-33.085	-11.869	-423	-330	-330	-5.148
		Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens			0	0	0	0	0	0
130										
	501	Breisacher Bahn	52.234	27.682	18.515	6.037	0	0	0	0
	502	Drei-Seen-Bahn	2.043	2.027	0	16	0	0	0	0
	503	Elztalbahn	23.983	14.409	7.824	1.750	0	0	0	0
	504	Höllentalbahn	59.522	49.688	6.360	3.474	0	0	0	0
	505	Kaiserstuhlbahn-Ost	7.794	7.773	21	0	0	0	0	0
	506	Kaiserstuhlbahn-West	15.482	15.447	35	0	0	0	0	0
	507	Müllheim-Mulhouse	5.092	5.092	0	0	0	0	0	0
	508	Münstertalbahn	4.506	4.506	0	0	0	0	0	0
	509	Rheintalbahn	2.101	1.227	0	0	0	0	0	874
	510	Busverknüpfungen	1.562	432	100	362	100	100	100	368
	513	Stadtbahn Nördliche Stadtteile	6.265	6.265	0	0	0	0	0	0
	514	Barrierefreier Ausbau Bahnhöfe	4.247	478	0	0	93	0	0	3.676
	520	Projektsteuerung	3.830	2.450	230	230	230	230	230	230
		Summe Finanzierungsbedarf	188.661	137.476	33.085	11.869	423	330	330	5.148

1. Planungskosten zuzüglich angefallener Umplanungen für das Projekt Breisgau-S-Bahn 2018 -neu - sowie Kosten für die baulichen Vorwegmaßnahmen an der Breisacher- und Elztalbahn (Ausbau Haltepunkte)
2. Fahrzeugzuschüsse an das Land für die Breisacher- und Elztalbahn anhand der Bleibacher Erklärung (1999 - 2013) und der Freiburger Erklärung (2007 - 2018).

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben - in Tausend Euro -				Summe
	2022	2023	2024	2025ff	
1	2	3	4	5	7
bis 2015	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2017	0	0	0	0	0
2018	93	0	0	0	93
2019	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0
Summe:	93	0	0	0	93
<i>Nachrichtlich</i> Im Finanzplan vorgesehene Kredit- aufnahmen	0	0	0	0	0

**Übersicht
über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres T€	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres T€
Gesamtbetrag der Rücklagen	804	804

Nachrichtlich:

Davon vorgesehen für folgende Zwecke:

- freie Rücklage 804

**Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
vom Kreditmarkt	0	0

Nachweis der Beteiligungen

Der Zweckverband ist 100 %-iger Gesellschafter der zum 01.01.2000 gegründeten REGIO-VERBUND GmbH. Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 77.258 EUR. Damit beläuft sich die Beteiligung auf insgesamt **102.258 EUR**.